

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1950

Hamburg, 20. Februar 1950

Nummer 1

## Inhalt

### I. Gesetze und Verordnungen

1. Ordnung des Hilfswerks (Änderung)

### II. Von der Landessynode

1. Selbstreinigungsausschuß

### III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Einweihung des Gemeindesaals der St. Johanniskapellengemeinde
2. Konfirmandenanmeldung
3. Kollektenplan 1950

### IV. Mitteilungen

1. Meldung nicht heimgekehrter Kriegsgefangener
2. Deutsche in der Fremdenlegion
3. Befreiung des kirchlichen Grundbesitzes von der Soforthilfeabgabe
4. Gebührenordnungen kirchlicher Friedhöfe
5. Zusammenstellung der Kollekten des Kalenderjahres 1949
6. Unfall- und Haftpflichtversicherung der kirchlichen Kindergärten
7. Schulferien 1950
8. Handbuch der evangelisch-theologischen Arbeit 1938—1949

9. Pfarrgebete zum Gottesdienst
10. Warnungen
11. Kollektenergebnisse

### V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

### VI. Berichtigungen

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1949

## I. Gesetze und Verordnungen

### Ordnung des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Hamburg.

Die in den G. V. M. Nr. 8 vom 31. 12. 1949 veröffentlichte Ordnung des Hilfswerks der Evangelischen

Kirche in Hamburg ist im § 3, Abs. 1, durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Ferner gehören dazu der Kirchenkreis Cuxhaven und die Evang.-luth. Kirchengemeinde Geesthacht.“  
Hamburg, 10. November 1949.

## II. Von der Landessynode

### 1. Selbstreinigungsausschuß.

Die Landessynode hat in ihrer 22. Sitzung am 24. November 1949 einen Ausschuß gewählt, der eine rechtlich einwandfreie Beschlußformel ausarbeiten soll, nach der die vom Selbstreinigungsausschuß laut Gesetz vom 19. Februar 1947 getroffenen Maßnahmen, auch wenn sie über den 1. April 1950 hinausgehen,

mit Wirkung vom 31. März 1950 außer Kraft zu setzen sind.

Diesem Ausschuß gehören an:

Oberkirchenrat Lic. Hertrich,  
Präsident Dr. Brandis,  
Oberkirchenrat Dr. Pietzcker,  
Senatssyndikus Mestern,  
Privatdozent Prof. Dr. Gebhard.

## III. Aus der kirchlichen Arbeit

### 1. Einweihung des Gemeindesaales der St. Johanniskapellengemeinde.

Am 3. Adventsonntag, dem 11. Dezember 1949, wurde der wiederhergestellte Gemeindesaal der St. Johanniskapellengemeinde eingeweiht. Oberkirchenrat D. Knolle überbrachte die Grüße der Landeskirche:

### 2. Konfirmandenanmeldung.

Die Anmeldung der Konfirmanden, die zu Ostern 1952 konfirmiert werden sollen, findet auf Anordnung des Landesbischofs entsprechend alter Uebung und dem Beschluß des Geistlichen Ministeriums vom 1. Februar 1950 bei den Pastoren der Hamburger Gemeinden in der Woche von Quasimodogeniti zu Misericordias Domini statt, also in der Zeit vom 17. bis 22. April 1950.

### 3. Kollektenplan 1950.

Die Kollektenerträge des nachstehenden Kollektenplanes 1950 sind mit Ausnahme der Kollekte für die Aeußere Mission am 9. April 1950 ungekürzt bis zum Sonnabend nach dem Sammeltag auf das Bankkonto der Kirchenhauptkasse, Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 47179 zu überweisen; nur die Kollektenerträge für das Hilfswerk und Innere Mission (Nr. 1, 3, 9, 11, 15, 20, 23 und 26) können bis zu 50 % für die Hilfsarbeit in der eigenen Gemeinde verwendet werden. Außerdem ist der ungekürzte Ertrag der Kollekte spätestens bis zum Mittwoch nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben.

1. am Neujahrstage, 1. Januar 1950, für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
2. am 22. Januar, dem 3. Sonntag n. Epiphania, für das Syrische Waisenhaus;
3. am 5. Februar, Septuagesimae, für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission und für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
4. am 19. Februar, Estomihi, für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie in Hamburg (Amalie-Sieveking-Diakonissenmutterhaus);
5. am 12. März, Okuli, für die Seemannsmission;
6. am 19. März, Lätare, für das Hilfswerk und für die Innere Mission im Osten;
7. am 9. April, Ostersonntag, für die Aeußere Mission. Es bleibt jedem Kirchenvorstand überlassen, welcher Mission er den Ertrag der Kollekte zuwenden will;
8. am 23. April, Misericordias Domini, für das Jugendwerk der Hamburgischen Landeskirche;
9. am 7. Mai, Kantate, für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission und für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
10. am 28. Mai, Pfingstsonntag, für den Verein Diaspora und Gustav-Adolf-Verein;
11. am 11. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis, für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission und für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
12. am 18. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis, für die Alsterdorfer Anstalten;
13. am 2. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis, für das Burckhardthaus in Berlin;
14. am 23. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis, für die Bahnhofsmission in Hamburg;
15. am 6. August, 9. Sonntag nach Trinitatis, für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission und für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
16. am 13. August, 10. Sonntag nach Trinitatis, für den Zentralverein für Mission unter Israel;
17. am 20. August, 11. Sonntag nach Trinitatis, für Gesamtkirchliche Notstände im Osten (EKiD);
18. am 27. August, 12. Sonntag nach Trinitatis, für die Auswanderer-Mission in Hamburg;
19. am 10. September, 14. Sonntag nach Trinitatis, für das Rauhe Haus;
20. am 17. September, 15. Sonntag nach Trinitatis, für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission;
21. am 8. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis, für das Männer- und Frauenwerk der Hamburgischen Landeskirche;
22. am 31. Oktober, Reformationsfest, für den Evangelischen Bund und Martin-Luther-Bund zu Hamburg, (bzw. am 5. November);
23. am 12. November, 23. Sonntag nach Trinitatis, für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission und für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg;
24. am 19. November, 24. Sonntag nach Trinitatis, für Kirchliche Notstände im Osten (EKiD);
25. am 3. Dezember, 1. Advent, für die Hamburger Stadtmission;
26. am 17. Dezember, 3. Advent, für das Landeskirchliche Amt für Innere Mission und für das Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg.

## IV. Mitteilungen

### 1. Meldung nicht heimgekehrter Kriegsgefangener.

**Dringend!**

Die Pfarrämter werden darum gebeten, durch Kanzelabkündigung oder Anschlag den Gemeinden folgendes bekanntzugeben:

Die Anschriften aller Kriegsgefangenen, die noch 1949 aus Rußland und Polen geschrieben haben und bisher noch nicht zurückkehrten, sind an das „Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene, Erlangen, Universitätsstraße 26“, zu melden (Name, Vorname, letzte Lageranschrift des Kriegsgefangenen, Anschrift der Angehörigen).

Das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene in Erlangen schreibt hierzu:

### Vergeßt nicht die Zurückgebliebenen!

Trotz der zahlreichen Heimkehrertransporte trifft sehr viele Kriegsgefangene im Osten das schwere Los, durch „Linkstransporte“ aus dem alten Lager weggeführt, in Verhölager verbracht und von der Entlassung zurückgestellt zu werden. Ihrem Schicksal nachzugehen, keinen von ihnen zu vergessen, um ihre Existenz zu wissen, ist für die kirchliche Gefangenenarbeit von äußerster Wichtigkeit.

Das „Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene“ besitzt als kirchliche Zentralstelle bereits umfangreiche Unterlagen über solche Fälle. Aber es kommt jetzt darauf an, sie möglichst lückenlos zu erfassen. Dafür rufen wir alle Gemeinden zur

Mitarbeit auf. Es sei ganz klar darauf hingewiesen, daß es sich nicht um die Erfassung Vermißter handelt, sondern um die Nennung von Kriegsgefangenen, die noch 1949 mit fester Lager-Anschrift aus dem Osten schrieben und noch nicht mit zur Entlassung kamen.

Erbeten werden die Angaben vor allem für Kriegsgefangene in Rußland und Polen:

1. Name, Vorname, letzte Lageranschrift des Kriegsgefangenen;
2. Anschrift der Angehörigen.

Bei einer größeren Anzahl von Meldungen stellen wir auf Anforderung den Pfarrämtern gern Personalkarten zur Verfügung.

Wir bitten alle Pfarrämter nochmals darum, für diese äußerst wichtige Sache ihre Mithilfe zur Verfügung zu stellen, da von der genauen und raschen Durchführung jede künftige Betreuung abhängt und sie allein die verlässliche Grundlage für alle weiteren Maßnahmen zugunsten unserer Gefangenen und Verurteilten sein kann. Diese kirchliche Erhebung wird nicht berührt von den in Aussicht stehenden staatlichen Registrierungen.

In jeder Kriegsgefangenenfrage (Vermißtennachforschung, Auskünfte über Lager, Beratung usw.) steht das „Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene“ Ihnen auch im neuen Jahr zur Verfügung.

Mit warmen Dank für alles Verständnis und jede Mithilfe

bestem Gruß  
gez.: Bischof D. Heckel.

## 2. Deutsche in der Fremdenlegion.

Nachstehendes Schreiben der EKID wird den Kirchengemeinden hiermit zur Kenntnis gegeben:

Herr Feldbischof Sturm hat mit Schreiben vom 15. Januar 1950 mitgeteilt, er sei von verschiedenen Seiten gebeten worden, den deutschsprachigen evangelischen Fremdenlegionären, die in Uebersee dienen, den Bezug von deutschen religiösen Zeitungen und Zeitschriften zu ermöglichen. Er macht darauf aufmerksam, daß folgende Feldgeistliche sicher gern bereit seien, die Weiterleitung religiöser Zeitschriften und Zeitungen an die evangelischen Fremdenlegionäre zu übernehmen:

1. Algérie: Aumônier NOUVELON, Cercle Militaire ALGIER.
2. Maroc: Aumônier GOUNELLE, Eglise Protestante, rue Dupleix, CASABLANCA.
3. Madagascar: Aumônier OECHSNER de CONINCK, Via Inspection de l'Aumônerie Protestante, Ludwig-Wilhelm-Straße, BADEN-BADEN.
4. Indochine: Aumônier MASSE, Via Inspection de l'Aumônerie Protestante, Ludwig-Wilhelm-Straße, BADEN-BADEN.

## 3. Befreiung des kirchlichen Grundbesitzes von der Soforthilfeabgabe.

Gemäß Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg — La 8514 — 3 St 12b — vom 16. Dez. 1949 ist der im Oberfinanzbezirk Hamburg belegene

Grundbesitz der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, soweit er nicht bereits nach § 5 Ziffern 2 und 8 Satz 1 SHG von der Abgabepflicht ausgenommen ist, auf Grund des § 5 Ziffer 8 Satz 4 SHG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 StDVO-SHG von der Soforthilfeabgabe befreit. Da die Befreiung nach § 15 Abs. 1 StDVO-SHG nur jeweils für 1 Jahr ausgesprochen werden kann, in diesem Falle also bis zum 31. März 1950, wird der Landeskirchenrat zu Beginn des nächsten Erhebungsjahres einen neuen Antrag auf Befreiung stellen und die Entscheidung den Kirchenvorständen bekanntgeben.

Unabhängig von diesem Vorgehen erscheint es wünschenswert, daß die mit Rundschreiben des Landeskirchenrats vom 5. Oktober 1949 erbetenen Unterlagen beim Landeskirchenrat auf dem laufenden gehalten werden, und daß daher die Kirchenvorstände dem Landeskirchenrat berichten, wenn die im Formblatt über den Grundbesitz der Kirchengemeinden gemachten Angaben sich ändern.

## 4. Gebührenordnungen kirchlicher Friedhöfe.

Unter Hinweis auf die gleichnamige Mitteilung in GVM 1949, Seite 16, wird noch einmal darauf hingewiesen, daß beabsichtigte Aenderungen der Gebührenordnungen kirchlicher Friedhöfe in jedem Fall bei der Kirchenabteilung des Senats der Hansestadt Hamburg zu beantragen sind, auch wenn die beantragten Aenderungen sich eng an die staatlichen Gebühren anlehnen. Es empfiehlt sich dabei unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen der Kirchenabteilung des Senats und dem Landeskirchenamt in dem Antrag die Bitte auszusprechen, daß die Kirchenabteilung des Senats die Einwilligung der Preisbildungsstelle einholen möchte.

## 5. Zusammenstellung der Kollekten des Kalenderjahres 1949.

Die Kirchengemeinden werden angewiesen, dem Landeskirchenrat bis spätestens 1. April 1950 die Zusammenstellung der Kollekten für das Kalenderjahr 1949 mit seinen Endbeträgen einzureichen, und zwar für vom Landeskirchenrat angeordnete und vom Kirchenvorstand angeordnete Kollekten, sowie Spenden und Gaben.

## 6. Unfall- und Haftpflicht-Versicherung der kirchlichen Kindergärten.

Aus gegebener Veranlassung weist der Landeskirchenrat darauf hin, daß alle Unfälle der Kinder, die sich während des Aufenthalts im Kindergarten ereignen, ebenfalls alle Unfälle, die sich auf dem direkten Wege zu und von dem Kindergarten ergeben, in der Versicherung des Landeskirchenrats eingeschlossen sind. Die von einzelnen Kirchengemeinden abgeschlossenen Versicherungen sind zu kündigen.

## 7. Schulferien 1950.

Die Schulbehörde hat die Schulferien der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 1950 wie folgt festgesetzt:

Osterferien:	30. 3. bis 12. 4. 1950,
Pfingstferien:	25. 5. bis 31. 5. 1950,
Sommerferien:	29. 6. bis 2. 8. 1950,
Herbstferien:	27. 9. bis 11. 10. 1950,
Weihnachtsferien:	22. 12. bis 4. 1. 1951.

## 8. Handbuch der evangelisch-theologischen Arbeit 1938—1949.

Das Evangelische Verlagswerk Stuttgart hat ein „Handbuch der evangelisch-theologischen Arbeit 1938 bis 1949“, verfaßt von Dr. Hans-Werner Bartsch, das jetzt erschienen ist, herausgegeben. Das Buch bietet eine erschöpfende Einsicht in die wissenschaftliche Arbeit während der genannten Jahre. Es ist deshalb wohl vielen Geistlichen ein willkommenes Hilfswerk, um den Anschluß an die theol. Wissenschaft unserer Tage zu finden. — Das Buch kostet in Halbleinen gebunden DM 6,20.

## 9. Pfarrgebete zum Gottesdienst.

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt.)

Den Pastoren der Hamburgischen Landeskirche wurde die erste Veröffentlichung der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands „Pfarrgebete zum Gottesdienst“ übersandt mit der Bitte, ihre Benutzung zu prüfen und gegebenenfalls für die gemeinsame Zurüstung in der Sakristei einen Beschluß des Pfarramtes herbeizuführen. Die Exemplare sind als Eigentum des Pfarramtes aufzubewahren.

## 10. Warnungen.

Gewarnt wird vor:

Gustav Schitteck, geb. 15. 6. 1895, sowie seiner Frau Maria und Tochter Christel. Sch. gab seinen Wohnsitz in Nienburg/Weser auf mit der Absicht, auszuwandern. Er hält sich seit Ende vorigen Jahres in Hamburg auf und bestreitet seinen Unterhalt durch Betteln bei allen möglichen, auch kirchlichen, Stellen. Ein der Tochter angebotenes Arbeitsverhältnis wurde auf Verbot des Vaters nicht angenommen.

Frau Maria Bahlo, geb. 8. 4. 1887. Frau Bahlo versteht es, bei allen kirchlichen Stellen Unterstützung zu erreichen, wodurch es ihr gelungen ist, vielfach in den Besitz von Sachen zu kommen, die sie gar nicht benötigt. Dabei tritt sie unverschämt auf und schwindelt. Frau Bahlo ist der Fürsorgestelle der Inneren Mission seit längerem bekannt.

Bei verschiedenen Pastoren ist ein Bettler namens Hartung, Hamburg 20, Sportallee, aufgetreten, der angibt, bereits vom Herrn Landesbischof einen Betrag erhalten zu haben. Er beruft sich darauf, daß er in der Kriegsgefangenschaft Pastor Nelle gekannt habe und daß er jetzt aus der Gefangenschaft entlassen sei. Er ist nach einjähriger Strafverbüßung aus dem Gefängnis Fuhsbüttel entlassen.

## 11. Kollektenergebnisse.

(Siehe Seite 5)

# V. Personalien

## 1. Ausschreibungen.

In Cuxhaven ist die Stelle des Seemannspastors zu besetzen. Als Bewerber kommen nur Pastoren und Hilfsprediger der Hamburgischen Landeskirche in Frage. Bewerbungen sind bis zum 1. April 1950 dem Landeskirchenrat, Hamburg 13, Heimhuder Straße 36, einzureichen.

Es wird bei dieser Gelegenheit auf die Mitteilung in den GVM 1946, Nr. 1, S. 4, hingewiesen, wonach Hilfsprediger sich um jede ausgeschriebene Hamburger Stelle zu bewerben haben.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle in der Hauptkirchengemeinde Hamburg-Altona (Propstei Altona) ist zum 1. 4. 1950 neu zu besetzen. In Frage kommen Bewerber mit der Großen oder Mittleren Prüfung. Besondere Kenntnisse im liturgischen Singen und die Befähigung dazu sind erforderlich.

Die Anstellung erfolgt zunächst im Angestelltenverhältnis, die spätere Anstellung als Kirchengemeinde-Beamter ist vorgesehen. Im übrigen richtet sich die Anstellung und Besoldung nach der landeskirchlichen „Verordnung über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Kirchenmusiker vom 8. 10. 1940“.

Bewerbungen sind bis zum 15. März 1950 zu richten an den Kirchenvorstand der Hauptkirchengemeinde in Hamburg-Altona, Gr. Elbstr. 132.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle in Eckernförde (Propstei Hütten) wird zur Besetzung zum 1. 4. 1950 ausgeschrieben. In Frage kommen Be-

werber mit mindestens der Mittleren Prüfung. Von dem Kirchenmusiker wird als wesentliche Aufgabe die Weiterführung der bisherigen Chorarbeit gefordert.

Die Besoldung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach der Vergütungsgruppe VII der TO.A. Bewerbungen sind bis zum 15. März einzureichen an den Kirchenvorstand in Eckernförde, Kieler Str. 73.

Die nebenberufliche Kirchenmusikerstelle in Lokstedter Lager (Kirchengemeinde Kellinghusen, Propstei Rantzau) soll zum 1. 4. 1950 neu besetzt werden. Es wird eine Vergütung von jährlich DM 1200,— und freie Wohnung gewährt.

Bewerber mit mindestens der Kleinen Prüfung wollen ihr Gesuch bis zum 15. März 1950 einreichen an den Kirchenvorstand Kellinghusen (Mittelholstein), Lindenstr. 2.

Die Stelle eines Gemeindehelfers(in) und Kirchenmusikers(in) in Quickborn (Holstein) ist alsbald neu zu besetzen. Die Besoldung für die Gesamttätigkeit erfolgt im Angestelltenverhältnis nach der Vergütungsgruppe VIII der TO.A.

Bewerber(innen), die eine abgeschlossene Ausbildung für den Gemeindehelferdienst nachweisen können und als Kirchenmusiker die Kleine Prüfung abgelegt haben, wollen ihre Gesuche bis zum 15. März 1950 an den Kirchenvorstand in Quickborn (Holstein) einreichen.

Die Kirchenmusikerstelle in Albersdorf (Propstei Süder-Dithmarschen) soll zum 1. April 1950 neu be-

## 11. Kollekten-Ergebnisse

Gemeinde	a m							
	21. August 1949 Zentralverein für Mission unter Israel	28. August kirchliche Notstände	4. September Hilfswerk	18. September Rauhes Haus	25. September Innere Mission	9. Oktober Hilfswerk	16. Oktober Männer- und Frauenwerk	6. November Evang.-Bund und Martin Luther-Bund
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>								
1. St. Petri .....	66,65	109,21	64,38	107,67	101,54	194,29	91,96	191,34
2. St. Nikolai .....	5,20	10,15	14,15	8,20	11,15	6,65	7,60	2,95
3. St. Katharinen Studentengem. ....	—	6,15	5,—	—	24,30	6,50	8,40	9,95
4. St. Jacobi .....	40,14	36,42	18,55	32,50	56,71	72,85	57,51	113,67
5. St. Michaelis .....	49,50	88,—	30,—	144,—	117,50	178,—	69,—	108,—
<b>II. Westkreis</b>								
6. St. Pauli Süd .....	14,90	11,65	7,66	11,72	12,93	12,10	7,41	9,62
7. Waltershof .....	2,30	—	3,30	1,70	1,30	—,60	5,35	—
8. St. Pauli Nord .....	20,80	9,77	21,38	10,40	16,06	8,65	12,—	4,79
9. Aufersteh.-Gem. ....	7,31	9,35	6,85	10,41	32,15	8,41	17,08	16,52
10. Christuskirche .....	7,19	14,94	52,72	12,52	28,17	51,64	6,61	25,08
11. Apostelkirche .....	40,64	62,27	35,99	19,45	45,53	125,57	17,49	35,29
12. Stephanus .....	6,15	8,01	8,91	19,45	9,29	8,06	8,62	5,50
13. Karbefesthude .....	52,47	43,75	47,68	7,21	53,67	271,72	54,90	19,48
14. Andreas .....	49,50	66,75	61,73	73,38	86,49	88,14	78,92	54,50
15. Sobelust .....	15,63	82,—	64,85	47,63	68,77	89,—	51,99	58,—
16. Eppendorf .....	55,27	73,05	31,31	34,95	67,06	219,46	56,—	26,53
17. Groß-Vorstel .....	11,50	8,90	9,81	16,05	11,55	—	10,77	7,45
18. Winterhude .....	36,08	39,42	51,39	53,17	37,34	40,89	43,19	35,24
19. Nord-Winterhude .....	44,32	38,95	31,16	32,75	42,80	88,43	35,41	23,59
20. Alsterdorf — Ohlsdorf .....	15,23	48,30	18,43	16,64	36,40	42,57	12,96	49,82
21. Fußsittel .....	26,49	53,34	68,27	60,10	41,63	47,38	57,92	43,90
22. Klein-Vorstel .....	7,50	23,07	13,50	24,—	23,73	102,—	18,55	22,08
23. Langenhorn, Amsgar .....	12,30	29,80	6,90	13,80	10,56	3,60	13,27	12,80
24. St. Jürgen .....	15,09	4,55	9,81	7,50	10,91	4,75	10,89	7,92
<b>III. Ostkreis</b>								
25. St. Gertrud .....	44,91	27,16	26,40	29,—	29,59	65,27	34,51	22,08
26. Iphlenborst .....	26,22	58,90	19,27	49,29	29,44	23,72	25,03	22,12
27. Elfbef.-Friedenskirche .....	6,—	8,—	6,35	3,40	8,50	11,21	4,—	9,06
28. Elfbef.-Versöhnungskirche .....	28,97	25,61	29,30	26,56	39,03	25,80	37,25	25,—
29. Alt-Barmbek .....	13,56	5,12	17,41	6,03	10,55	17,—	11,96	10,24
30. West-Barmbek .....	10,24	14,02	10,26	10,—	15,14	23,07	14,29	10,65
31. Nord-Barmbek .....	11,—	30,—	15,61	10,—	18,43	15,75	7,42	13,71
32. Harzloh .....	10,05	8,42	17,55	24,25	13,24	13,30	20,10	9,50
<b>IV. Südkreis</b>								
34. St. Georg, Stiftskirche .....	16,51	13,35	33,10	17,10	13,04	14,59	22,23	21,72
35. Borgfelde .....	13,33	8,41	17,50	13,66	10,16	8,80	12,03	13,—
36. St. Annen .....	2,45	2,15	3,55	3,05	3,—	2,15	2,25	3,70
37. Hamun .....	14,90	7,11	6,96	55,77	9,65	9,50	11,—	8,93
38. Süd-Hamun .....	4,33	4,86	8,17	2,80	2,30	10,85	3,30	5,32
39. Horn .....	17,89	11,50	12,65	15,40	10,20	2,30	5,05	14,55
40. St. Thomas .....	7,—	8,—	9,—	10,65	7,06	5,—	10,—	8,—
41. Weddel .....	11,85	10,56	19,—	8,41	11,75	9,88	10,52	12,60
<b>V. Kreis Bergedorf</b>								
42. Bergedorf .....	60,14	41,43	57,66	66,66	89,79	82,54	59,51	63,29
43. Geesthacht .....	17,78	10,12	23,76	8,52	13,23	30,—	30,10	14,81
44. Altfengamme .....	8,50	9,25	6,—	12,71	5,75	8,75	9,35	10,—
45. Kirchwerder .....	3,42	13,35	2,35	6,45	2,40	11,05	4,25	6,10
46. Neufengamme .....	1,30	4,15	5,25	2,80	4,90	3,05	4,45	4,85
47. Curstaß .....	7,70	3,25	10,—	10,12	4,88	9,15	4,60	2,35
48. Alfermöbe .....	7,45	5,55	5,83	7,90	2,15	27,85	13,75	15,20
49. Billwerder .....	2,06	6,30	2,87	5,15	4,20	1,35	1,11	3,98
50. Nettelnburg .....	6,20	10,60	8,—	4,85	6,60	5,55	4,20	7,35
51. Moorfleet .....	4,45	10,—	10,65	19,70	5,85	7,60	4,90	3,10
52. Ochsenwerder .....	17,99	12,90	22,05	16,57	11,66	132,92	7,75	9,73
53. Moorburg .....	5,45	4,62	3,95	2,50	4,—	9,27	16,35	5,05
54. Fintenwerder .....	12,—	14,45	14,—	8,—	21,—	17,50	12,—	14,—
<b>VI. Kr. Amt Ritzebüttel</b>								
55. Ritzebüttel .....	41,—	—	34,—	42,—	—	29,50	46,—	29,—
56. Groden .....	3,60	4,78	8,77	3,75	11,65	8,30	8,60	7,25
57. Döse .....	13,58	19,06	8,—	14,61	11,70	11,63	6,18	8,97
58. Sahlenburg .....	3,80	5,51	2,27	3,33	9,37	4,30	5,11	2,—
59. Alt-Curhaven .....	34,58	33,61	32,96	42,59	23,20	160,—	25,28	24,70
<b>VII. Anstalt u. Kapellen</b>								
Krankenhäuser .....	11,—	10,30	8,21	13,01	16,83	17,49	11,26	27,55
	1105,42	1295,70	1194,84	1428,54	1427,93	2513,14	1260,09	1363,98

setzt werden. Verlangt wird die Kleine oder Mittlere Prüfung und die Bereitwilligkeit für Jugendarbeit und Gemeindedienst. Die Besoldung erfolgt nach der landeskirchlichen Verordnung.

Bewerbungen sind bis zum 10. März 1950 an den Kirchenvorstand in Albersdorf (Süder-Dithmarschen) einzureichen.

## 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen.

Am Sonntag, dem 29. Januar 1950, wurde Pastor Dr. Helmut Folwart, erwählter Pastor an der Friedenskirche der Kirchengemeinde Eilbek, in der Versöhnungskirche durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Amt eingeführt. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Phil. 3, 13—14 zugrunde, Pastor Dr. Folwart predigte über das Evangelium des Tages: Joh. 4, 31—42.

## 3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

Pastor Mark v. Nerling, Nettelburg, hat an der Universität Kiel zum Dr. theol. promoviert.

## 4. Zuweisung von Lehrvikaren.

## 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

Pastor Pandow, bisher kommissarisch in der Kirchengemeinde Bergedorf tätig, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1950 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche entlassen, um eine Pfarrstelle in seiner alten Heimatkirche in der Ostzone zu übernehmen.

Gemeindehelferin Ilse Heise, früher Kirchengemeinde Eppendorf, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1950 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche entlassen, um in den Schuldienst zurückzukehren.

## 6. Todesfälle.

# VI. Berichtigungen.

## 1. Aenderungen im Pastorenverzeichnis 1949:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 12: unter „Vikare“ neu hinzusetzen:<br>Bertheau, Harald, Hamburg-Fu., Heinrich-Traun-Straße 12,<br>Reinke, Gerhard, 39, Mövenstraße 1,<br>Andersen, Kurt, 13, Sophienterrasse 11c,<br>Groß, Dr. Heinz-Dietrich, 20, Inselstraße 47,<br>Krüger, Alfred, Hamburg-Fu., Fliederweg 6,<br>Rosenau, Herbert, Hamburg-Rahlstedt,<br>Krögerstraße 8, I. | Seite 11: Wendt, Gustav; Ruf: 59 85 45.                                                                                                                                                   |
| Seite 14: unter „Gemeindediakone“ neu hinzusetzen:<br>Hetemann, Günter, (Borgfelde) 20,<br>Borsteler Chaussee 301.                                                                                                                                                                                                                                    | Seite 11: Wienberg, Stephan; Ruf: 44 42 61.                                                                                                                                               |
| Seite 15: unter „Gemeindediakone“ neu hinzusetzen:<br>Wiechert, Emil (Kl.-Borstel) 4,<br>Ernst-Thälmann-Straße 35.                                                                                                                                                                                                                                    | Seite 12: unter Vikarinnen:<br>Gombert, Katharina, Hamburg-Fu., Woermannstieg 3.<br>Ebenso ändern auf Seite 25: „Ev. Frauenwerk“.<br>Köngeter, Magdalena, Hamburg 11, Neuburg 26, I.      |
| Seite 16: unter „Gemeindehelferinnen“:<br>Schiller, Gertrud, Neue Anschrift: 13,<br>Heimhuder Straße 18.                                                                                                                                                                                                                                              | Seite 13: Albrecht, Hans; Ruf streichen,<br>Boll, Karl, Dr., Hamburg-Reinbek, Buchtallee 14,<br>Manshardt, Walter; Ruf: 46 35 53,<br>Schünke, Hermann; streichen.                         |
| Seite 16: unter „Gemeindehelferinnen“ neu hinzusetzen:<br>Wöhrle, Ruth, (St. Andreas). 30,<br>Hohe Weide 54; ebenso S. 21 unter „St. Andreas“.                                                                                                                                                                                                        | Seite 15: unter Gemeindehelferinnen:<br>Heise, Ilse, streichen,<br>ebenso S. 23 unter „Eppendorf“.                                                                                        |
| Seite 17: unter „Kirchenbuchführer“ streichen:<br>Schulz, Hans.                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Seite 17: unter Kirchenmusiker:<br>Scharf, Hermann; jetzt: Hamburg 33, Poppenhusenstr. 7.                                                                                                 |
| Seite 21: unter „Eilbek“ Kirchenbuchführer Hans Schulz streichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Seite 17: unter Kirchenbuchführer:<br>Baudach, Ulrich; streichen,<br>dafür neu einsetzen:<br>Grill, Inge, i. V. Winterhude, Hamburg 19,<br>Eppendorfer Weg 87.                            |
| Seite 25: unter „Kunstdienst“ Leiterin Gertrud Schiller. Neue Anschrift: 13, Heimhuder Str. 18.                                                                                                                                                                                                                                                       | Seite 19: Seggermann, Günther; Ruf: Cuxhaven 25 87.                                                                                                                                       |
| Seite 6: Bettin, Herbert, Ruf: 34 27 19.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Seite 23: unter „Winterhude“<br>Gemeindehaus: „Roosenhaus, Dorotheenstraße 129“ streichen;<br>dafür: „Bei der Matthäuskirche 4“;<br>Kantor „Baudach“ streichen; dafür „Inge Grill i. V.“. |
| Seite 9: v. Nerling, Mark; jetzt Dr. theol., ändern auch auf Seite 24 unter Nettelburg.                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite 24: unter „Bergedorf“ P. Pandow streichen.                                                                                                                                          |
| Seite 9: Pahl, Gerhard, Ruf: 25 44 55.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Seite 26: unter Allg. Krankenhaus Bergedorf P. Pandow streichen.                                                                                                                          |
| Seite 10: Pandow, Rudolf; streichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                           |